

Leipziger Tageblatt

Morgen-Ausgabe.

und
Handels-Zeitung
Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes
der Stadt Leipzig

108. Jahrgang

Bezugspreise: Für Leipzig und Umgebungen durch unsere Kollegen und Spezialisten zweifach im Voraus bezahlt: monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., halbjährlich 9.00 M., jährlich 18.00 M. Bei der Geschäftsstelle, wofür Pilsener und Bismarckbier abgeholt: monatlich 1.25 M., vierteljährlich 3.75 M., halbjährlich 7.50 M., jährlich 15.00 M. Durch unsere auswärtigen Filialen im Voraus bezahlt: monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., halbjährlich 9.00 M., jährlich 18.00 M. Lese- und Anzeigenpreise: monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., halbjährlich 9.00 M., jährlich 18.00 M. Auswärts: monatlich 1.75 M., vierteljährlich 5.25 M., halbjährlich 10.50 M., jährlich 21.00 M. Preis der Einzelnummer 10 Pf. In Leipzig, den Hochparaden und den Orten mit eigenen Filialen sind die Abrechnungen noch am Abend des Erscheinens im Voraus geliefert.

Anzeigenpreise: Für Anzeigen aus Leipzig und Umgebungen die 11spaltige Zeilenbreite 25 Pf., die Restzeilen 15 Pf., von auswärtigen 30 Pf., Restzeilen 20 Pf. Kleine Anzeigen die Zeilenbreite nur 20 Pf. Anzeigen von Behörden im amtlichen Teil des Blattes 50 Pf. Geschäftsanzeigen mit Plakatwert im Dreifachen. Restzeit nach Tarif. Belegzeit: Freitag, 10 Pf., Samstag 15 Pf., Sonntag 20 Pf. Belegzeit: Anzeigen: Tageszeitung 25 Pf., bei sämtlichen Filialen des Leipziger Tageblattes und allen Anzeigen-Expeditionen des In- und Auslandes. Das Leipziger Tageblatt erscheint zweifach am Tag, am Feiertage 1mal. Berlin: Neudamm 17. Fernsprechnummer: 1005. Leipzig: 1005.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisplatz No. 4. Fernsprechnummer: Leipzig 1005, 1006 und 1004.

Nr. 626.

Donnerstag, den 10. Dezember.

1914.

Rückzug der Russen bei Krasau.

Generaloberst v. Moltke bleibt in Berlin. — Erschöpfung in Frankreich. — Typhusepidemie im belgischen Heere. — Kein Verkauf von Dampfern der Hapag an Amerika.

Die Grenzen der Schutzgewalt eines neutralen Staates im Kriege.

Von Professor Dr. Gierke in Köln.

Es ist eine sowohl völkerrechtlich als auch staatsrechtlich — bei uns in der Reichsverfassung, Art. 3 — anerkannte Regel, daß in Friedenszeiten der Staat die Pflicht zum Schutze seiner Angehörigen im Auslande hat. Welche Mittel hierzu geeignet sind, läßt sich nicht im voraus ein für allemal bestimmen; das richtet sich nach der jeweiligen Lage; z. B. war 1902/03 der Schutz, den Deutschland seinen Angehörigen (damals in Verbindung mit Italien und England) in Beneventa angeht, der dortigen Rechtslosigkeit in wirtschaftlicher Beziehung angeht, lassen mußte, in der Form einer Beschlagnahme von Kanonensorten und Blockierung der Küsten mit Beschießung des Forts San Carlos gescheitert. Es sind aber auch natürlich friedlichere Mittel, insbesondere diplomatische Verhandlung, und zwar in der Mehrzahl der freitragenden Fälle, möglich. Der Schutz der eigenen Staatsangehörigen gegenüber einem fremden Staate ist aber ausgeübt während eines mit diesem ausgebrochenen Krieges. In einem solchen Falle überträgt der Kriegführende den Schutz seiner Staatsangehörigen im feindlichen Lande einem neutralen Staate. So hat auch das Deutsche Reich den Schutz seiner Angehörigen in England und Frankreich den Vereinigten Staaten von Nordamerika übertragen.

Die zum Teil ganz unerhörte Behandlung, die unsere Staatsangehörigen in den feindlichen Staaten seit Ausbruch des Krieges, insbesondere in den englischen Gefangenenlagern, erfahren haben, legt die Frage nahe, ob denn nicht die Schutzgewalt des neutralen Staates etwas schärfer angepaßt werden könnte, als es nach allem Anschein geschieht, und vor allem, wie weit seine Macht gehen kann. Es soll gleich nicht die heftige Lage verkannt werden, in der sich der neutrale, den Schutz übernehmende Staat gegenüber den Kriegführenden befindet. Er ist mit ihnen im Frieden, hat aber übernommen, für die Geltendmachung der Rechte der Angehörigen eines von ihnen gegenüber dem anderen zu sorgen. Die Politik der Vereinigten Staaten von Nordamerika gegenüber England wird daher ein unwägbares Element seines Verhaltens bei Ausübung des Schutzes der deutschen Staatsangehörigen bilden, und es ist nicht zu verkennen, daß der natürliche und selbstverständliche Wunsch, mit England Frieden zu halten, mindestens auf die Formen seines Eintretens für Deutsche Einfluß üben wird. Andererseits wird man aber sagen müssen, daß ein den Schutz übernehmender Staat am besten dann seine Beziehung mit dem feindlichen Staate, in dem seine Schutzpflichten sich befinden, vermeiden kann, wenn er sich an die feste Norm des Rechtes hält und lediglich darauf bedacht ist, dessen Grenze eingehalten zu sehen. Nordamerika hat einerseits in völkerrechtlicher Vertretung Deutschlands diejenigen Schutzmaßnahmen zu treffen, die Deutschland selbst zuqunehmen seiner Untertanen im Frieden in die Wege leiten würde, und es hat andererseits den Deutschen denselben Schutz in England angebotener zu lassen, den es den nordamerikanischen Staatsangehörigen in einem solchen Falle gewähren würde. So ist aber Nordamerika energisch gegen Verletzung des Völkerrechtes seitens Englands Einspruch erhoben würde, wenn es sich um Angehörige der Union handelte, ebenso muß es dies auch während der Zeit seiner Schutzmacht über Deutsche zu deren Gunsten tun.

So muß Nordamerika darauf sehen, daß dem Erfordernis des Art. 4 der Haager Landkriegsrechtsordnung vom 18. Oktober 1906 Genüge geschieht, wonach die Gefangenen mit Menschlichkeit behandelt werden sollen. Daß dieser Rechtsregel England im gegenwärtigen Kriege, ebenso wie schon im Burenkriege, unzählige Male entgegengehandelt hat, kann erstlich gar nicht bestritten werden. Daß gesunde Menschlichkeit Maßnahmen einfacher Art fehlen, daß Robheiten und Schikanen vorkommen, ist durch einwandfreie Zeugnisse längst bewiesen. Die Kriegsgefangenen können in Städten, Festungen, Lagern oder an anderen Orten untergebracht werden; dagegen ist ihre Einschließung nur statthaft als unerlässliche Sicherheitsmaßregel und nur während der Dauer der diese Maßregel notwendig machenden Umstände. Die Regierung, in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, hat für ihren

Unterhalt zu sorgen. In Ermangelung einer besonderen Verhandlung zwischen den Kriegführenden sind die Kriegsgefangenen in bezug auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Fuße zu behandeln, wie die Truppen der Regierung, die sie gefangen genommen hat. (Art. 5 und 7 der Landkriegsordnung). Hieraus ergibt sich mindestens, daß die Gefangenenlager den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechen müssen, daß die Gefangenen mindestens das zu ihrer Ernährung und Kleidung Notwendige erhalten müssen; daß die Einschließung nicht unter dem ganz willkürlichen Vorwande eines Spionagederbüchtes erfolgt. Nach Art. 29 a. a. D. gilt als Spion nur, wer heimlich oder unter falschem Vorwande in dem Operationsgebiet eines Kriegführenden Nachrichten einzieht oder einzuziehen sucht in der Absicht, sie der Gegenseite mitzuteilen. In trassendem Widerspruch hiermit steht die Gefangenschaft harmloser Deutsche in England, zum Teil auch in Frankreich unter der bloßen Behauptung einer Spionage. Auch die völkerrechtlich unzulässige Zurückhaltung von Deutschen in England oder Frankreich, die zwar in dem wehrpflichtigen Alter sich befinden, aber weder zum Heere oder zur Marine gehören, noch auch, nach den Umständen, tatsächlich militärfähig sind, muß die Aufmerksamkeit der beschützenden Staatsgewalt auf sich lenken. Während ferner nach geltendem Völkerrecht der Staat befreit ist, die Kriegsgefangenen mit Ausnahme der Offiziere nach ihrem Dienstgrad und nach ihren Fähigkeiten als Arbeiter zu verwenden, wobei die Arbeiten nicht übermäßig sein und in keiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen stehen dürfen, wird tatsächlich in den englischen Gefangenenlagern den Deutschen unwürdige Arbeit schlammiger Art zugemutet, ihre Behandlung vielfach der von kriminellen Verbrechern gleichgesetzt und jedes un militärische Verhalten, jede noch so berechtigte Beschwerde mit strengen Maßnahmen bestraft. Die Landkriegsordnung (Art. 8) bestimmt dagegen nur, daß die Kriegsgefangenen den Gesetzen, Vorschriften und Befehlen, die in dem Heere des Staates gelten, in dessen Gewalt sie sich befinden, unterstehen, und daß jede Unbotmäßigkeit mit der erforderlichen Strenge geahndet werden kann. Von einer Unbotmäßigkeit bei den Deutschen, verurteilten, ausgehungerten und mißhandelten Gefangenen kann aber ebenso wenig die Rede sein, wie von einer erforderlichen Strenge.

Diese wädhtigen Völkerrechtsregeln werden dem die Deutschen in England und Frankreich schädlichen Staate ausreichende Handhabe bieten, um auf eine strengere Durchführung dieser Rechtsregeln zu drängen. Insbesondere Nordamerika muß sich dessen bewußt bleiben, daß die Grenzen seines den Deutschen gebührenden Schutzes sich genau in derselben Weise ziehen lassen müssen, wie der Schutz nordamerikanischer Staatsangehöriger. Es ist nicht bloß ein Gebot der Menschlichkeit, sondern auch des Rechtes und nicht zuletzt des Ansehens der Union, den Schutz nicht nur als einen formellen, der im Grunde genommen die nordamerikanische Staatsgewalt nicht angeht, sondern als einen materiellen auszuüben. Die Möglichkeit, daß Deutschland in absehbarer Zeit in dieselbe Lage kommt, Nordamerika einen gleichen Dienst erweisen zu können, ist bei der politischen Lage und bei der Bedrohung von Lebensinteressen durch Japan nicht von der Hand zu weisen.

Zum Befinden des Kaisers.

Wtb. Berlin, 9. Dezember. Der Kaiser hat auch heute das Bett noch nicht verlassen können, aber den Vortrag des Chefs des Generalstabes des Feldheeres über die Kriegslage entgegengenommen.

Generaloberst von Moltke bleibt in Berlin.

Wtb. Berlin, 9. Dezember. Generaloberst v. Moltke hat seine Kur in Homburg beendet und ist hier eingetroffen. Sein Befinden hat sich glücklicherweise erheblich gebessert, ist aber doch noch immer so, daß er bis auf weiteres nicht wieder ins Feld gehen kann. Seine anderweitige Verwendung ist in Aussicht genommen, sobald sein Gesundheitszustand es gestattet. Die Wünsche des Chefs des Generalstabes des Feldheeres sind dem Kriegsminister Generalstabschef v. Falkenhayn, der bei der Ernennung des Generalobersten v. Moltke vortragsmäßig über-

nahm, unter Befehl im Amte als Kriegminister endgültig übertragen worden.

Zur Ernennung des Herrn von Falkenhayn zum Generalstabschef.

melbet der „Berl. Post“:
Herr von Falkenhayn war es, der dem Kaiser in diesen Tagen bereits wiederholt Vorträge über die Kriegslage gehalten hat. Auch heute (am Mittwoch) nahm der oberste Kriegsherr, der das Bett noch nicht verlassen konnte, seinen Vortrag entgegen.

Der französische Schlachtbericht.

Paris, 9. Dezember. Amtlicher Bericht vom 8. Dezember nachmittags: Der Feind zeigte gestern im Niergebist und in der Umgegend von Ypern eine längere Tätigkeit, als am Tag vorher. Unsere Artillerie erwiderte erfolgreich. Im Gebiet von Artois machte uns ein sehr glänzender Angriff, wie bereits gemeldet, zu Heren von Bermelles. Bermelles war seit zwei Monaten der Schauplatz erbitterter Kämpfe. Der Feind hatte am 18. Oktober dort Fuß gefaßt, und es gelang ihm, vom 21. Oktober bis zum 23. Oktober aus der Dorschaft herauszuwerfen. Seit diesem Tage hatten Spaten und Minenarbeiten uns sukzessive bis zum Dorstrand zurückgebracht. Am 1. Dezember erfuhrten wir den Fall des Schlosses. Im Gebiet an der Aisne und in der Champagne haben einige Artilleriekämpfe stattgefunden, wobei unsere schwere Artillerie mehrere feindliche Ansammlungen aus dem Bereich. In den Argonnen und im Walde von Gurie nordwestlich von Montauville gewonnen wir etwas Boden. Sonst hat sich nichts ereignet.

Die Wahrheit über Bermelles ist glücklicherweise durch den Bericht des deutschen Hauptquartiers bekannt geworden. Man weiß also, daß der französische Bericht nicht nur mit maßlosen Übertreibungen, sondern mit groben Unwahrheiten arbeitet, ein untrügliches Zeichen der Schwäche.

Paris, 9. Dezember. Amtlicher Bericht vom 8. Dezember, 11 Uhr abends. Ein heftiger Angriff der Deutschen gegen Saint Elion südlich Ypern wurde zurückgeworfen. Der Kampf im Argonnen Walde und westlich davon ist immer noch sehr heftig. Sonst ist nichts Besonderes zu melden.

Großer Vorstoß der Deutschen bei Ypern?

Rotterdam, 9. Dezember. Der auf französischer Seite meldende Korrespondent der „Lid“ teilt mit, daß die Deutschen bei Ypern anscheinliche Streitkräfte zusammengezogen haben und es ganz so aussieht, als ob sie einen neuerlichen großen Vorstoß planten. Tatsächlich wurde auch bereits, wie die französischen amtlichen Berichte zu melden wissen, ein heftiger Angriff gegen St. Elie, südlich von Ypern, gemacht, der den Verbündeten, was allerdings in dem Bericht veräußert wird, große Verluste kostete. Nur unter äußerster Anstrengung konnten sie ihre Stellungen halten. Auch werden die Versuche, auf Höhen den Übergang über die Yper zu erzwingen, fortgesetzt. Belangreich ist das Zeugnis des Korrespondenten, daß die Deutschen noch immer bestimmte Ufergebiete an der linken Seite der Yper besetzt halten. Die Verbündeten, so meint der Korrespondent, beachteten nunmehr in der Hauptache, offensiv vorzugehen. („N. Z.“)

Die Erschöpfung in Frankreich.

(Eigener Drahtbericht.)
Die „Kön. Ztg.“ meldet: Französische Zeitungen schreiben trotz aller Zusätze und anderweitiger Fabelhafte auf jeder Seite, wie suchbar das Land unter dem Druck des Krieges leide. Kein Wunder, wenn in allen Tonarten der Schrei nach dem Japaner laut wird. „Schon sind wir“, schreibt „Progrès“, „im fünften Monat des Krieges, und warum läßt Japan nichts mehr von sich hören, da ja doch die Engländer in größerer Anzahl erst im Frühjahr kommen wollen? Das japanische Volk freut sich mit uns unter dem Militarismus, den Vreußen der ganzen Welt auferlegt hat. Auch Japan hat ein Interesse daran, das Angeheuer zu vernichten. Wir würden uns die Sache ja auch gern etwas kosten lassen, Frankreich und England würden ja mit harten Talern dafür zahlen, wenn 100-200 000 Japaner im Rücken der Deutschen erschienen.“ Ebenfalls wie das Ausbleiben der japanischen Hilfe wird die Frage nach der Dauer des Krieges erörtert. „Es ist unbegreiflich“, schreibt „Le Journal“, „daß

Deutschlands Hilfsmittel bis zum nächsten Sommer erschöpft sein könnten. Damit es Frieden werde, müßte eine der beiden Parteien zu der Ueberzeugung gelangen, daß weitere Anstrengungen unnütz seien. Deutschland hätte endgültig geliegt, wenn die Verbündeten über die Loire zurückgeworfen seien, wenn England im eigenen Lande bedroht sei und wenn Deutschland gar eine Schlacht vor Petrograd, wenn nicht vor Krasau, gewonnen hätte. Im anderen Falle würde der Krieg beendet sein, wenn die Verbündeten den deutschen Boden betreten hätten, und wenn das deutsche Volk einsehe, daß es keinen Widerstand mehr leisten könne. Im Jahre 1870 habe die Nationalverteidigung noch fünf Monate nach der Vernichtung des kaiserlichen Heeres handgehalten, diesmal aber werde das Ende schneller und plötzlicher kommen, denn von einer Waffenerhebung des Volkes könne, nachdem gleich zu Anfang jeder wehrfähige Mann zu den Waffen gerufen wurde, keine Rede mehr sein.“

Der Chef des französischen Admiralstabs.

Zum Chef des französischen Admiralstabs ist nach einer Meldung der „Kön. Ztg.“ der Vizeadmiral Auguste Aubert, der im Januar 1913 in den Ruhestand übergeführt worden ist, ernannt worden.

Zwei französische Armeekorps für Marokko.

Frankfurt, 9. Dezember. Wie der Baseler Berichterstatter der „Kön. Ztg.“ von spanischer diplomatischer Seite erzählt, soll Frankreich die Mittel haben, zwei Armeekorps nach Marokko zu entsenden.

Frankfurt a. M., 9. Dezember. Die „Frankf. Ztg.“ meldet von der schweizerischen Grenze:

Die französische Grenz unterbrückt seit vorgestern jede Prehmittelung aus Marokko.

Der Typhus in der belgischen Armee.

London, 9. Dezember. In dem „Times“ berichtet ein medizinischer Korrespondent aus Lausanne in Belgien über die Typhusepidemie in der belgischen Armee. Die angeführten Anstrengungen des Feldzeuges hätten eine dauernde Rekonvaleszenz verursacht, die die natürliche Widerstandskraft gegen Krankheiten verringert und den Boden für die Epidemie vorbereitet habe. Dies ist auch der Grund, warum die Typhusepidemie gegenwärtig so gefährlich wäre. Das beste Heilmittel gegen die Krankheit wäre die Aufbringung neuer Soldaten. Frisches Rekrutmaterial ist aus medizinischen Gründen notwendig.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 9. Dezember. Amtlich wird veröffentlicht 9. Dezember mittags:

In Westgalizien ist unser Angriff im Gange.

In Polen dauert die Ruhe im südlichen Frontabschnitt an. Die unangesehenen Angriffe des Feindes in der Gegend von Petrikau scheitern nach wie vor an der Zähigkeit der Verbündeten. Unsere Truppen allein nahmen hier in der letzten Woche 2800 Russen gefangen.

Weiter nördlich setzen die Deutschen ihre Operationen erfolgreich fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Hofer, Generalmajor.

Zur Lage in Polen.

Wien, 9. Dezember. In einer Besprechung der Kriegslage sagt die „Neue Arnie Presse“: Die durch den deutschen Sieg bei Lodz geschaffene Lage bedarf noch der Klärung. Es dürfte sich bald zeigen, ob die russische Führung noch Kraft zu einer die schweren Witterungen der letzten Zeit ausgleichenden Initiative besitzt. Sie, die, achtet auf eine ungeheure Streitkräfte, gewaltige Räume souverän beherrscht und selbst nach wochenlangen Kämpfen stets noch bedeutende in Reserve gehaltene Massen zu entscheidendem Einmarsch bringen konnte, scheint nun ihre Kraft überhäuft und überspannt zu haben. Die geringe Ueberlegenheit der österreichisch-ungarischen und deutschen Führung setzt sich allgemach durch. In Westgalizien drängen die Russen bis in die Gegend südlich Aralau vor. Sie gerieten mehrfach in den Feuerbereich des Artillerie- und erlitten hierbei schwere Verluste. Es war ein Versuch im Kleinen. Ob sich die Russen ernstlich mit dem Gedanken trugen, Krasau zu belagern, wissen wir allerdings nicht. Nach den letzten Darstellungen des Generalstabes wurden die Russen in Galizien auf zwei Fronten angegriffen. Das Ergebnis hat sich auch sofort eingestellt. Wie weit ihr Rückzug geht, ist noch unbekannt. Manche Ansichten deuten auf die Wahrheits-